

Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

Kooperative Gesamtschule

Schulregeln für das Hauptgebäude

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Schüler/innen und Lehrer/innen halten sich an folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07.45 - 08.30 Uhr
Wechselzeit	08.30 - 08.35 Uhr
2. Stunde	08.35 - 09.20 Uhr
1. Pause	09.20 - 09.40 Uhr
3. Stunde	09.40 - 10.25 Uhr
Wechselzeit	10.25 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
2. Pause	11.15 - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
Wechselzeit	12.20 - 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 - 13.10 Uhr
Wechselzeit	13.10 - 13.15 Uhr
7. Stunde	13.15 - 14.00 Uhr Mittagspause
8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 - 15.30 Uhr

2. Aufenthaltsbereiche

1. **Nach Ankunft** bei der Schule begeben Sie sich **direkt auf das Schulgelände**, da die Bushaltestellen und der Bereich der Fahrradständer keine Aufenthaltsbereiche sind.
2. Beginnt mein Unterricht erst zur **2. Stunde oder später**, halte ich mich leise auf dem Schulhof, in der Cafeteria, im Forum oder im Lichthof des E-Trakts auf, aber auf keinen Fall in den Treppenhäusern, auf den Brücken oder vor den Unterrichtsräumen.
3. **Während des Unterrichts** darf ich mich ohne Erlaubnis nicht in den Fluren vor den Unterrichtsräumen aufhalten.
4. Wenn ich **keinen Unterricht** habe (z.B. in einer **Freistunde**), halte ich mich nur auf dem Schulhof, in der Cafeteria, im Forum, im Lichthof des E-Trakts, in der Bibliothek (Bibliotheksordnung beachten) und nach Absprache mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer im Klassenraum auf.
5. Während der **Wechselzeit** verbleibe ich, wenn ich nicht den Raum wechseln muss, im Klassenraum bzw. Fachraum.
6. **Aufenthaltsbereiche während der Pausen sind:** die Schulhöfe, die Cafeteria, das Forum; als **Ruhezonen:** der erste Stock des A-Trakts, der erste Stock des F-Trakts, der Lichthof des E-Trakts, die Bibliothek; zusätzlicher Aufenthaltsbereich für die **Mittagspause:** die Mensa
7. **KEINE Aufenthaltsbereiche sind:** die Treppenhäuser, der zweite Stock sowie das Erdgeschoss des A-Trakts, der Bereich vor den Ästhetik- und Technikräumen im F-Trakt, die Brücken, der Bereich im ersten Stock vor dem naturwissenschaftlichen Trakt, die Toiletten
8. In den Pausen, in der Mittagszeit und nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume grundsätzlich geschlossen (Ausnahme: E-Trakt).
9. **Vor dem Sportunterricht** warte ich auf dem Schulhof F, bis eine Sportlehrerin/ein Sportlehrer mich abholt.
10. **Nach dem Sportunterricht** begeben Sie sich unmittelbar auf das Schulgelände.
11. Vor dem Unterricht im naturwissenschaftlichen Trakt warte ich im Forum oder unten im Verbindungsbau zum E-Trakt, bis meine Fachlehrerin/mein Fachlehrer mich abholt.
12. Ballspiele sind nur in den Pausen und nur mit „weichen“ Bällen erlaubt, um Verletzungen zu vermeiden. Die Eingangsbereiche der Gebäude A, E und F sind keine Spielbereiche.

13. **Nach Unterrichtschluss** und an **unterrichtsfreien Tagen** darf ich mich nicht bzw. nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten. (Ausnahme: Fahrschüler/innen, deren Bus erst später abfährt)
14. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit nicht gestattet. Ausnahmen:
 - Mein Fachunterricht findet im Gebäude II statt.
 - Ich habe einen Auftrag oder eine schriftliche Genehmigung meiner Lehrerin/meines Lehrers.
 - Ich begeben mich während der Mittagszeit zum Essen nach Hause. Für diesen Fall lege ich meiner Klassenlehrerin/ meinem Klassenlehrer eine entsprechende Bescheinigung meiner Eltern vor.

3. Grundsätzliche Regeln

1. Ich informiere mich rechtzeitig über den Vertretungsplan.
2. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft nach 10 Minuten fragt **die Klassensprecherin/ der Klassensprecher** im Sekretariat nach. Die Klasse verhält sich ruhig.
3. Wenn ich gefehlt habe, informiere ich mich über den versäumten Stoff und die Hausaufgaben und arbeite die Unterrichtsinhalte selbstständig nach.
4. Den Aufforderungen der Lehrkräfte, der pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Sekretärinnen, der Bibliothekarin, der Schulassistenten, der Hausmeister, der Buslotsen, des Raumpflegepersonals sowie des Personals in der Cafeteria und in der Mensa folge ich.
5. Jede Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit **in und vor ihrem Klassenraum** und beachtet den Plan „Ordnungs- und Sauberkeitsdienst“ für die unterschiedlichen Gebäudeteile und Schulhöfe.
6. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Klassenbücher an den dafür vorgesehenen Ort gebracht.
7. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude der KGS Wittmund nur mit Erlaubnis der Schulleitung aufhalten.
8. Im Bereich des Schulgeländes herrscht generelles Rauchverbot.
9. Besitz, Konsum und Handel von Drogen und Alkohol sind an der Schule verboten.
10. Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern in die Schule ist verboten.
11. Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer, an die Tutorin/ den Tutor bzw. an die Schulzweigleiterin/ den Schulzweigleiter.
12. Krankmeldungen werden möglichst umgehend, spätestens jedoch am dritten Tag der Erkrankung telefonisch oder schriftlich gemeldet. Aus der schriftlichen Entschuldigung muss die Dauer der Abwesenheit der Schülerin/ des Schülers ersichtlich sein.
13. Das Mitbringen von Inlinern, Skateboards und Rollern ist nicht gestattet (Ausnahme: Anweisung der Sportlehrerin/des Sportlehrers).
14. Die Benutzung von elektronischen Endgeräten ist nur nach Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. Ausnahme: Handynutzung in den ausgewiesenen Bereichen (Flure vor den Sekretariaten, Oberstufenraum)
15. Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung zum Unterricht zu erscheinen. Unter nicht angemessene Kleidung fallen diskriminierende, diffamierende und übermäßig aufreizende Kleidung.

Stand: August 2018